

<b>Sitzungsvorlage Nr. 122 / 2023</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>3</b>
---------------------------------------	---------------------------	----------

der Finanzverwaltung/Rechnungsprüfung an den Gemeinderat der Gemeinde Seelitz am 26.10.2023 Berichterstatter: Frau Broda	<b>öffentlich</b>	<b>x</b>
	<b>nichtöffentlich</b>	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszüge	x

**Betrifft:**

Beschluss zur Feststellung des von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KOMM-TREU GmbH geprüften und bestätigten Jahresabschlusses der Gemeinde Seelitz zum 31.12.2022 einschließlich des Beschlusses zur Verrechnung der nach § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO möglichen Fehlbeträge mit dem Basiskapital für das Jahr 2022

**Beschlussentwurf:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Seelitz stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2022 fest. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Vermögensrechnung und dem Anhang mit Rechenschaftsbericht. Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2022 in der Zeit von Juni bis August 2023 geprüft und den uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

**Der Ergebnishaushalt 2022 schließt wie folgt ab:**

ordentliche Erträge	3.140.980,29 €
ordentliche Aufwendungen	3.159.393,99 €
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-18.413,70 €</b>
Außerordentliche Erträge	43.783,19 €
Außerordentliche Aufwendungen	14.888,67 €
<b>Sonderergebnis</b>	<b>28.894,52 €</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>10.480,82 €</b>
<b>Verrechnung Fehlbetrag im ordentl. Ergebnis gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO</b>	<b>221.996,61 €</b>
<b>Verrechnung Fehlbetrag im Sonderergebnis gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Verbleibendes Gesamtergebnis</b>	<b>232.477,43 €</b>

Der Überschuss des Gesamtergebnisses wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt (§48 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO).

Der mögliche verrechenbare Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

**Der Finanzhaushalt schließt wie folgt ab:**

<b>Verwaltungstätigkeit</b>	Einzahlungen	2.433.510,19 €
	Auszahlungen	2.394.996,70 €
	<b>Zahlungsmittelsaldo</b>	<b>38.513,49 €</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>	Einzahlungen	298.873,58 €
	Auszahlungen	562.546,02 €
	<b>Zahlungsmittelsaldo</b>	<b>-263.672,44 €</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>	<b>Zahlungsmittelsaldo</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Fremde Finanzmittel</b>	<b>Zahlungsmittelsaldo</b>	<b>-497,79 €</b>
<b>Veränderung des Zahlungsmittelbestandes</b>		<b>-225.656,74 €</b>

**Der Zahlungsmittelbestand veränderte sich wie folgt:**

<b>Stand 01.01.2022</b>	<b>Veränderung</b>	<b>Stand 31.12.2022</b>
851.139,43 €	-225.656,74 €	625.482,69 €

**Die Bilanz stellt sich zum 31.12.2022 wie folgt dar:**

<b>Aktiva</b>		<b>Passiva</b>	
Anlagevermögen	12.468.139,61 €	Kapitalposition	7.639.824,44 €
		<i>a) Basiskapital</i>	6.157.673,73 €
		<i>b) Rücklagen</i>	1.482.150,71 €
Umlaufvermögen	1.228.322,53 €	Sonderposten	5.458.983,86 €
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	- €	Rückstellungen	8.340,66 €
nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	- €	Verbindlichkeiten	589.313,18 €
		passive Rechnungsabgrenzungsposten	- €
<b>Bilanzsumme</b>	<b>13.696.462,14 €</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>13.696.462,14 €</b>

## Begründung:

Der Jahresabschluss wurde entsprechend der Sächsischen Gemeindeordnung nach § 88 aufgestellt. Alle in den gesetzlichen Regelungen geforderten Unterlagen zum Jahresabschluss 2021 wurden der Rechnungsprüferin am 07.06.2022 vorgelegt. Die örtliche Rechnungsprüfung hat nach § 10 Abs. 4 KomPrüfVO den uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Die Prüfung erfolgte stichprobenweise unter Beachtung des risikoorientierten Prüfungsansatzes. Auswahl und Umfang der Stichproben waren dem pflichtgemäßen Ermessen der Prüferin überlassen.

Der Bürgermeister legt den Jahresabschluss mit allen Bestandteilen und Anlagen dem Gemeinderat zur Feststellung vor.

Der Gemeinderat entscheidet jährlich neu, ob eine Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO (vollständig, teilweise oder gar nicht) vorgenommen werden soll.

Die Verwaltung schlägt die Verrechnung gegen das Basiskapital vor. Die Rücklage soll für den Haushaltsausgleich kommender Jahre verwendet werden.

## Unterzeichnung:

Datum: 17.10.2023

Thomas Oertel  
Bürgermeister

<b>Sitzungsvorlage Nr. 123 / 2023</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>5</b>
des Bürgermeisters an den Gemeinderat der Gemeinde Seelitz am 26.10.2023 Berichtersteller: Herr Oertel	<b>öffentlich</b>	<b>x</b>
	<b>nichtöffentlich</b>	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

**Betrifft:**

Beschluss zum Tauschvertrag zwischen Agraset Naundorf und der Gemeinde Seelitz

**Beschlussentwurf:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Seelitz beschließt den Tausch folgender Flurstücke:

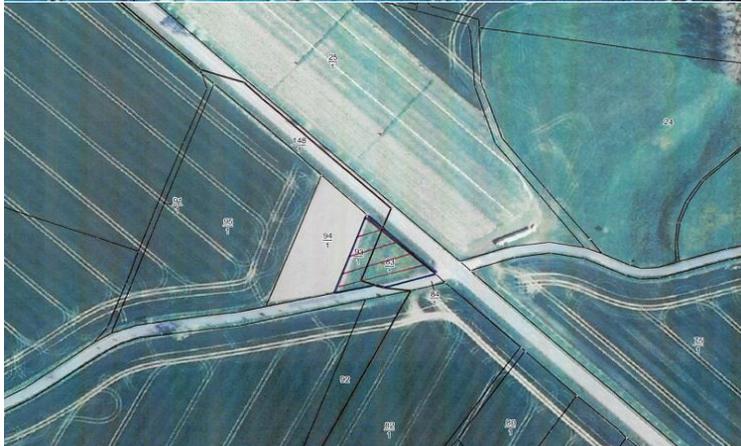
- **Flurstück 1/1** (Teilfläche) der Gemarkung Sörnzig, Größe: ca. 600 m<sup>2</sup>  
**Grundstückswert: ca. 1.164,00 €** (Kauf durch Gemeinde, 1,94 €/m<sup>2</sup>)
- **Flurstück 83/1** der Gemarkung Zöllnitz, Größe: 645 m<sup>2</sup>  
**Grundstückswert: 1.251,30 €** (Kauf durch Gemeinde, 1,94 €/m<sup>2</sup>)
- **Flurstück 93/1** der Gemarkung Steudten, Größe: 504 m<sup>2</sup>  
**Grundstückswert: 977,76 €** (Kauf durch Gemeinde, 1,94 €/m<sup>2</sup>)
- **Flurstück 139/1** der Gemarkung Zetteritz, Größe: 1.739 m<sup>2</sup>  
**Grundstückswert: 3.373,66 €** (Kauf durch Agraset Naundorf, 1,94 €/m<sup>2</sup>).

Die Nebenkosten (Notargebühren, Grundbuchamt u.a.) wird jeweils zur Hälfte durch die Tauschvertragsparteien bezahlt. Die Kosten für die Vermessung der Teilfläche in Sörnzig werden durch die Gemeinde Seelitz übernommen.

## Begründung:

Die Flurstücke 83/1 der Gemarkung Zöllnitz und 93/1 der Gemarkung Steudten werden für den Ausbau einer Bushaltestelle benötigt. Die Teilfläche des Flurstücks 1/1 der Gemarkung Sörnzig wird ebenfalls für den Ausbau einer Verkehrsfläche benötigt.

Im Gegenzug verkauft die Gemeinde das Flurstück 139/1 der Gemarkung Zetteritz. Die Flächenaufstellung ist im beiliegenden Tauschplan ersichtlich.



## Unterzeichnung:

Datum: 17.10.2023

Thomas Oertel  
Bürgermeister

<b>Sitzungsvorlage Nr. 124 / 2023</b>	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>6</b>
des Bürgermeisters an den Gemeinderat der Gemeinde Seelitz am 17.10.2023 Berichtersteller: Herr Oertel	<b>öffentlich</b>	<b>x</b>
	<b>nichtöffentlich</b>	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

**Betrifft:**

Beschluss zum Verkauf eines Grundstücks Flurstück 19/10 der Gemarkung Zschaagwitz

**Beschlussentwurf:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Seelitz beschließt den Verkauf des Flurstücks 19/10 der Gemarkung Zschaagwitz mit einer Größe von 169 m<sup>2</sup> an

**Herrn Ricardo Hartung, Leipziger Straße 11, 09306 Rochlitz.**

Es handelt sich bei dem Flurstück um eine an sein Grundstück angrenzende Grünfläche, die bereits durch den Käufer gepflegt worden ist.

Das Flurstück hat eine Größe von 169 m<sup>2</sup>. Der Kaufpreis beträgt pro Quadratmeter 7,09 €, somit ergibt sich eine Gesamtsumme in Höhe von 1.198,21 €.

Der Kaufpreis richtet sich nach dem Bodenrichtwertkatalog des Gutachterausschusses des Landkreises Mittelsachsen von 2020.

Die Nebenkosten zahlt der Erwerber.

Eine Ausschreibung kann unterbleiben, da das Grundstück für Dritte nicht nutzbar ist.

